

Mehr Pflegepersonal begehrt

Bündnisse in Berlin und Hamburg legen Gesetzentwürfe vor

Klaus-Peter Görlitzer (Hamburg), Journalist, verantwortlich für BIOSKOP

In Berlin und Hamburg gibt es spannende Entwürfe für Gesetze, die den »Pflegernotstand« beenden sollen. Urheber sind nicht Parlamente oder Regierungen. Eingebracht wurden die Volksinitiativen von Bündnissen, in denen sich Gesundheitsberufler, aktive Gewerkschaftsmitglieder und andere politisch engagierte Menschen zusammengeschlossen haben. Die etablierte Landespolitik äußert Verständnis, verweist aber auf bundesrechtliche Zuständigkeiten.

Die Schilderungen waren eindringlich und bedrückend. Eine Intensivpflegerin aus Berlin-Neukölln sagte: »Manchmal habe ich nicht die Zeit, die PatientInnen morgens richtig zu waschen. Letztens ist ein Patient alleine verstorben, weil ich keine Zeit für ihn hatte.« Eine Betriebsrätin erklärte: »Ich erlebe weinende Kollegen und Mitarbeiter, die aussteigen müssen und in die Altersarmut rutschen.« Und eine Oberärztin vom Neuköllner Klinikum berichtete: »Nachts ist manchmal ein Pfleger für 36 PatientInnen zuständig.«

All das ist nachzulesen in der *taz* vom 1. Februar. Die Zeitung berichtete – wie andere Berliner Medien auch – ausführlich über eine Pressekonferenz des »Bündnis für mehr Personal im Krankenhaus«. Dieser Name ist quasi Programm. Ausgehend von einer Berechnung der Gewerkschaft Ver.di, wonach allein in Berliner Kliniken rund 3.000 Pflegestellen fehlen, hat das Bündnis einen Entwurf zur Änderung des Berliner Krankenhausgesetzes vorgelegt, der im Kern darauf zielt, den chronischen Personal-mangel zu beheben. Gefordert werden Mindestpersonalzahlen für Pflegekräfte und andere Berufsgruppen; außerdem müsse transparent gemacht werden, wie Personalvorgaben und Qualitätsanforderungen umgesetzt werden und welche Konsequenzen es gibt, falls die Ziele verfehlt werden.

Das außerparlamentarische Bündnis, zusammengesetzt vor allem aus Pflegenden, ÄrztInnen, PatientInnen und Ver.di-Mitgliedern, will diese Forderungen mit Hilfe eines am 1. Februar gestarteten »Volksentscheides für gesunde Krankenhäuser« durchsetzen. Dazu gibt es mehrere formale Vorgaben. Im ersten Schritt müssen innerhalb von sechs Monaten mindestens 20.000 BerlinerInnen das Begehren mit ihren Unterschriften unterstützen. Sollte das Berliner Abgeordnetenhaus den Gesetzentwurf letztlich ablehnen, könnte es später zum eigentlichen Volksentscheid kommen. Dessen Ergebnis ist für die Politik rechtlich bindend, sofern die Mehrheit

den Gesetzentwurf befürwortet und mindestens jeder vierte Wahlberechtigte mit abgestimmt hat.

Das chronische Pflegeproblem ist kein spezielles der Hauptstadt, bundesweit sollen in deutschen Kliniken nach Berechnungen von Ver.di, über alle Berufsgruppen hinweg, 162.000 MitarbeiterInnen fehlen (→ *BIOSKOP* Nr. 79). In Hamburg ist am 8. März, dem Internationalen

Verbesserungen nicht nur in Kliniken nötig

Zu wenig Personal, chronische Überlastung, Unterfinanzierung der Pflege und weitere Mängel gibt es nicht nur in den Kliniken. Das ist auch den InitiatorInnen der Volksentscheide wohl bewusst. Deutlich wird das im Faltblatt »Für eine bessere Versorgung im Krankenhaus für Alle« der Berliner Kampagne: »Wir wissen, dass die Situation in vielen anderen Bereichen im Gesundheitssektor – in der häuslichen Pflege, in der Altenpflege – auch dringend verbessert werden muss«, liest man dort. Warum sich Kampagne und Forderungen dennoch auf die Lage in Kliniken konzentrieren, wird dann so begründet: »Aber im Bereich der Krankenhäuser haben wir mit dem Landeskrankenhausgesetz eine konkrete Möglichkeit, per Volksentscheid eine echte Verbesserung zu schaffen.«

Gelingt das in den Kliniken tatsächlich, könnte sich dies mittelfristig auch auf andere Pflegebereiche positiv auswirken, etwa auf Altenheime und ambulante Dienste, wo ja deutlich weniger MitarbeiterInnen gewerkschaftlich organisiert sind und bereit sind, ihre Interessen erkennbar aktiv zu vertreten (→ *Randbemerkung auf Seite 9*). Inhaltlich ist es sicherlich nicht zu rechtfertigen, dass die Arbeit von Pflegekräften in Kliniken und Heimen sowie die Leistungen von Menschen, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen, unterschiedlich anerkannt, bewertet und bezahlt werden. Und das gilt natürlich auch für Bedarfe von Menschen, die auf Pflege angewiesen sind. 

Frauentag, die nächste, ähnliche Volksinitiative gegen den Pflegernotstand angelaufen. Die InitiatorInnen, zu denen auch der in der Hansestadt bekannte Verbraucherschützer Christoph Kranich gehört, fordern 4.200 zusätzliche Pflegestellen und wollen zunächst mindestens 10.000 Unterschriften sammeln, und zwar schon bis Ende März.

Die Ursachen des Mangels sieht das Hamburger Bündnis auch in der Politik der Privatisierungen, ihr Hintergrundpapier stellt fest: »2004 wurden die öffentlichen Krankenhäuser >

»Demokratie von unten«

Bündnisse, die öffentlich und nachdrücklich mehr Personal und weitere Verbesserungen in Kliniken fordern, gibt es nicht nur in Berlin und Hamburg. Auch in Städten wie Augsburg, Bremen, Düsseldorf und Freiburg sowie im Saarland engagieren sich politisch aktive BürgerInnen, Pflegekräfte und GewerkschafterInnen gemeinsam. Einen guten Überblick über Hintergründe, Argumente und Aktionen gibt die Internetseite www.pflegernotstand-hamburg.de, publiziert vom Hamburger Bündnis. Viele interessante Informationen gibt es auch auf der Webseite www.krankenhaus-statt-fabrik.de, die vom Verein demokratischer Ärztinnen und Ärzte (vdää) verantwortet wird. Das Berliner Volksbegehren hat der vdää ausdrücklich in einer Presseerklärung vom 25. Februar begrüßt. »Das ist Demokratie von unten für einen absolut sinnvollen Zweck«, sagte der vdää-Ko-Vorsitzende Michael Janßen, der als Facharzt für Allgemeinmedizin im Berliner Bezirk Neukölln praktiziert.

In den eigenen vier Wänden

3,1 Millionen Menschen waren Ende Juni 2017 bei den deutschen Pflegekassen registriert – 12,9 Prozent mehr als 2016, erklärte das Bundesgesundheitsministerium kurz vor der Bundestagswahl 2017 auf eine parlamentarische Anfrage der Linken. Drastisch gestiegen ist auch die Zahl derjenigen, die zu Hause ausschließlich von ihren Angehörigen gepflegt werden: 2015 waren es bereits 1,4 Millionen PatientInnen, 400.000 mehr als in 1999.

Unter welchen Bedingungen in privaten Wohnungen gepflegt wird, wollten WissenschaftlerInnen des Saarbrücker Instituts für Sozialforschung und Sozialwirtschaft in Erfahrung bringen. Für ihre Studie, gefördert von der Hans-Böckler-Stiftung (HBS), befragten sie bundesweit über 1.000 Haushalte, in denen Pflegebedürftige ab 65 Jahren leben, mit und ohne Einstufung in der Pflegeversicherung.

Die Ergebnisse, von der HBS im Juni 2017 bekannt gemacht, offenbaren einen eklatanten Unterschied zwischen gesellschaftspolitischem Anspruch und privater Wirklichkeit. »Die Pflege eines Verwandten«, schreibt die zum Deutschen Gewerkschaftsbund gehörende HBS, »ist oft mehr als ein Vollzeitjob: 63 Stunden in der Woche fallen in einem Haushalt mit pflegebedürftiger Person im Schnitt an.« Dabei übernehme allein die Hauptpflegeperson durchschnittlich knapp 50 Stunden der Arbeiten, von der Körperpflege über die Unterstützung des Pflegebedürftigen beim Essen bis zum Einfachda-zu-sein. Nur ein Zehntel der notwendigen Betreuungsleistungen werde durch professionelle Pflegedienste erbracht.

Es sind meist Ehefrauen oder Töchter, die Angehörige versorgen, nur jede dritte Hauptpflegeperson sei männlich, fanden die Forscher-

Innen heraus. Informelle Hilfe gebe es teils auch von Nachbarn, FreundInnen, Bekannten. Deutlich wird in der Studie auch, dass häusliche Pflege und Erwerbsarbeit nur schwer in Einklang zu bringen sind. Ein Drittel der befragten Hauptpflegenden hat die berufliche Arbeitszeit verringert, und 44 Prozent sind gar nicht erwerbstätig. »Die Pflegenden riskieren damit, im Alter selbst mit wenig Geld dazustehen«, warnt die HBS. Und auch der Pflegealltag selbst kann mit erheblichen finanziellen Belastungen verbunden sein: Laut Studie sind durchschnittlich rund 360 Euro an monatlichen Ausgaben zu bezahlen, die nicht durch die Pflegeversicherung erstattet werden.

»Die Pflege eines Verwandten ist oft mehr als ein Vollzeitjob.«

Angesichts der festgestellten Realitäten und Probleme fordern die ForscherInnen die Politik auf zu entscheiden, »ob die Bewältigung von Pflegebedürftigkeit als gesellschaftliche Aufgabe definiert

und gelöst« werden soll – oder ob sie »weiterhin ein primär privates, von den Familien zu tragendes Risiko bleiben« soll. Werde Pflege als gesellschaftliche Aufgabe verstanden, müsse die Politik dafür auch die Voraussetzungen schaffen: Entweder die häusliche Pflege so finanzieren und unterstützen, dass auch bei schwerster Pflegebedürftigkeit eine umfassende Versorgung garantiert sei. Oder es müssten Pflegeheime, wo ja die Bedingungen auch für professionelle Pflegekräfte oft sehr belastend sind (→ *Randbemerkung*), zu einer attraktiven Alternative ausgebaut werden.

Die Studie »Pflege in den eigenen vier Wänden: Zeitaufwand und Kosten. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen geben Auskunft« steht auf der Homepage der Hans-Böckler-Stiftung zum kostenfreien Download bereit: www.boeckler.de/pdf/p_study_hbs_363.pdf AutorInnen der Studie sind Volker Hielscher, Sabine Kirchen-Peters und Lukas Nock.

Viel Stress, wenig Interessenvertretung

Auf den ersten Blick ist die Altenpflege eine Boombranche: Die Zahl der hier Beschäftigten stieg zwischen 1999 und 2015 von 460.000 auf 1,1 Millionen. Dies sagt aber mehr über den Bedarf an Pflegeleistungen als über ein Wachstum guter Arbeitsplätze: Denn 65 Prozent der Stellen in der Altenpflege sind Teilzeitjobs, schreibt der Böckler Impuls. Der gewerkschaftliche Info-Dienst berichtete im Januar (Heft 1/2018) über eine Studie des Kasseler Politikwissenschaftlers Wolfgang Schroeder zum »Kollektiven Beschäftigungshandeln in der Altenpflege«, die von der Böckler-Stiftung gefördert wurde. 85 Prozent der in der Altenpflege Beschäftigten sind Frauen, ihr Arbeitsalltag ist unattraktiv – hoher Zeitdruck, schlechte Bezahlung. Drei von vier Beschäftigten erwarten nicht, bis zur Rente arbeiten zu können. Die Durchsetzung von Arbeitnehmerinteressen ist bei solchen Rahmenbedingungen schwierig. Dabei ist das Arbeitgeberlager vielfältig, die Palette reicht von privaten und öffentlichen Firmen bis zu Wohlfahrtsverbänden und Kirchen. Und der kollektive Organisationsgrad ist gering: Von den 750 Beschäftigten, die Schroeder interviewt hat, sind nur 11 Prozent in einer Gewerkschaft. Einen Betriebsrat haben nur rund 10 Prozent der Beschäftigten bei privaten Pflegediensten und -einrichtungen gewählt. Nur bei 30 Prozent der öffentlichen Träger gibt es einen Personalrat. Dabei ist der Anteil der GewerkschafterInnen auch in den bestehenden Betriebs- und Personalräten der Pflegebetriebe ziemlich mau: Laut Studie liegt er bei 42 bzw. 20 Prozent. Angesichts solcher Verhältnisse rät Politologin Schroeder den Gewerkschaften, offensiv auf existierende Vertretungen der ArbeitnehmerInnen zuzugehen.

- gegen den Willen der Mehrheit der WählerInnen für ein Butterbrot verkauft. Unter den Folgen dieser politischen Entscheidung leiden wir heute.«

Die amtierende Hamburger Gesundheitsministerin, die Sozialdemokratin Cornelia Prüfer-Storcks, reagierte prompt auf den angestrebten Volksentscheid: »Eine bessere Ausstattung unserer Krankenhäuser mit Pflegepersonal ist notwendig und ein gemeinsames Ziel«, erklärte sie in einer Pressemitteilung, »aber die Volksinitiative geht den falschen Weg, weil Personalvorgaben für die Pflege bundesweit geregelt werden müssen.« Solche Vorgaben würden auch im Jahr 2019 kommen und »von den Krankenkassen bezahlt« werden; die Spitzenverbände

von Kassen und Kliniken seien »in der Pflicht, bis Mitte 2018 eine gute bundeseinheitliche und finanzierte Lösung vorzulegen«. Eine Hamburger »Insellösung mit ungedeckten Kosten« helfe nicht weiter, kommunizierte die Senatorin.

Dem hält das Bürger-Bündnis für mehr Personal entgegen, dass eben diese verhandelnden Verbände »am wenigstens Interesse an einer Mindestpersonalausstattung« hätten – und dass die Interessenvertretungen von Pflegekräften und PatientInnen allenfalls angehört würden, aber nichts mitbestimmen dürften. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft, die am Verhandlungstisch sitzt und mitentscheiden darf, habe noch 2017 bekräftigt, dass sie »gegen Personalvorgaben« sei, gibt das Bündnis zu bedenken.